



3



1 Firmenbezeichnung und Anschrift*



Wichtig Eine Förderung ist grundsätzlich nur möglich, wenn sie vor Beginn der Einstiegsqualifizierungs-Maßnahme bei der Agentur für Arbeit beantragt wird.

2 Tag der Antragstellung (TT.MM.JJJJ)

3 Org.-Zeichen

4 Betriebsnummer*

5 Kundennummer Betrieb*

Antrag auf Leistungen für eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung (EQ)

Nach § 54a Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

Bankverbindung des Unternehmens

Die bewilligte Leistung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

6 IBAN (22-stellig)*

7 BIC (11-stellig)

8 Kreditinstitut*

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Unternehmen (für Rückfragen)

9 Anrede

10 Name

11 Telefon*

12 E-Mail

Angaben zur teilnehmenden Person

13 Vorname*

14 Nachname*

15 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*

16 Kundennummer*

17 Staatsangehörigkeit

18 Straße*

19 Hausnummer

20 Postleitzahl*

21 Ort*



S1

Angaben zur Förderung

22 Beginn der EQ-Maßnahme
laut beigefügtem Vertrag (TT.MM.JJJJ)

23 Ende der EQ-Maßnahme
laut beigefügtem Vertrag (TT.MM.JJJJ)

24 Handelt es sich um eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung?

Vollzeitbeschäftigung

Teilzeitbeschäftigung (einzutragen ist die wöchentliche Arbeitszeit in Stunden pro Woche)

25 Ohne einmalig gezahltes Entgelt (zum Beispiel Überstundenzuschlag, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) beträgt die regelmäßig monatlich gezahlte Vergütung in Euro

26 Ist die zu qualifizierende Person Ehegatte oder Kind der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers?

Ja

Nein

27 Werden für die zu qualifizierende Person vergleichbare Leistungen Dritter, insbesondere nach Programmen des Bundes, der Länder oder der Kommunen, gewährt?

Ja

Nein (weiter mit 29)

28 Wenn für die zu qualifizierende Person vergleichbare Leistungen Dritter gewährt werden, von welcher Stelle?

29 Ist die zu qualifizierende Person bereits früher sozialversicherungspflichtig in Ihrem Betrieb beschäftigt gewesen?

Ja

Nein (weiter mit „Erklärung und Unterschrift“)

Wenn ja, geben Sie bitte den Zeitraum der Beschäftigung an.

30 Beginn (TT.MM.JJJJ)

31 Ende (TT.MM.JJJJ)

32 Welcher Ausbildungsberuf wird angestrebt? (Eine Kopie des EQ-Vertrages liegt bei)



Hinweis Der EQ-Vertrag begründet ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne des § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die zu Qualifizierenden sind den zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 1 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) gleichgestellt.

Der Schutz von personen- und betriebsbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches. Näheres hierzu finden Sie im Internet unter: <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>

Erklärung und Unterschrift

1. Die vorstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
2. Ich verpflichte mich, der Agentur für Arbeit jede Änderung gegenüber meinen Angaben im Antrag mitzuteilen, die sich auf die Zahlung des Zuschusses auswirken, insbesondere
 - die Lösung des EQ-Vertrages während des Förderungszeitraumes,
 - eine Verringerung der der Bemessung der Leistungen zugrunde liegenden Vergütung,
 - eine Unterbrechung der Zahlung der Vergütung.
3. Das Nichtbeachten der Mitteilungspflicht hat nicht nur die Rückzahlung der Leistung, sondern auch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens zur Folge.



S2

4. Ich verpflichte mich, dass ich dem zu Qualifizierenden nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung eine Bescheinigung über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ausstelle, die Grundlage für ein von der zuständigen Stelle auszustellendes Zertifikat ist.
5. Ich verpflichte mich, die an den zu Qualifizierenden gezahlten Leistungen innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Förderzeitraumes in geeigneter Form nachzuweisen.
6. Ich bestätige, dass es sich um eine Einstiegsqualifizierung im Sinne von § 54a Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) handelt und dass ich den Vertrag der zuständigen Kammer angezeigt habe. Sofern eine Berufsschulpflicht der Teilnehmerin/des Teilnehmers besteht, werde ich diese berücksichtigen.
7. Vom Inhalt des beigegeführten Gesetzestextes habe ich Kenntnis genommen.

Eine Unterschrift ist nicht erforderlich bei elektronischer Antragstellung über: <https://www.arbeitsagentur.de>

33 Ort*

34 Datum*

35 Unterschrift, Stempel des Betriebes

§ 54a SGB III – Einstiegsqualifizierung (EQ)

- (1) Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 262 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Soweit die betriebliche Einstiegsqualifizierung als Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz durchgeführt wird, gelten die §§ 68 bis 70 des Berufsbildungsgesetzes.
- (2) Eine Einstiegsqualifizierung kann für die Dauer von sechs bis längstens zwölf Monaten gefördert werden, wenn sie
 1. auf der Grundlage eines Vertrages im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes mit der oder dem Auszubildenden durchgeführt wird,
 2. auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, § 25 Absatz 1 Satz 1 der Handwerksordnung, des Seemannsgesetzes oder des Altenpflegegesetzes vorbereitet und
 3. in Vollzeit oder wegen der Erziehung eigener Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden durchgeführt wird.
- (3) Der Abschluss des Vertrages ist der nach dem Berufsbildungsgesetz, im Fall der Vorbereitung auf einen nach dem Altenpflegegesetz anerkannten Ausbildungsberuf der nach Landesrecht zuständigen Stelle anzuzeigen. Die vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind vom Betrieb zu bescheinigen. Die zuständige Stelle stellt über die erfolgreich durchgeführte betriebliche Einstiegsqualifizierung ein Zertifikat aus.
- (4) Förderungsfähig sind
 1. bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
 2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, und
 3. lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.
- (5) Die Förderung einer oder eines Auszubildenden, die oder der bereits eine betriebliche Einstiegsqualifizierung bei dem Antrag stellenden Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens durchlaufen hat, oder in einem Betrieb des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens in den letzten drei Jahren vor Beginn der Einstiegsqualifizierung versicherungspflichtig beschäftigt war, ist ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn die Einstiegsqualifizierung im Betrieb der Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Eltern durchgeführt wird.

§ 55 SGB III

Anordnungsermächtigung

Die Bundesagentur wird ermächtigt, durch Anordnung das Nähere zu bestimmen.

1. ...
2. ...
3. über Voraussetzungen, Art, Umfang und Verfahren der Einstiegsqualifizierung



S3